

Bachelorstudium an der VFH - Neue Studiengänge ab Wintersemester 2010

Bologna und die Folgen

In konsequenter Umsetzung der Beschlüsse von Bologna werden auch an der VFH sowohl im Fachbereich Verwaltung als auch im Fachbereich Polizei Bachelorstudiengänge eingeführt.

Der Begriff Bachelor ist vom lateinischen baccalaureus (junger Geselle) abgeleitet und an den europäischen Hochschulen der erste akademische Grad, der nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird.

Bachelor Allgemeine Verwaltung

Im Fachbereich Verwaltung wurde im intensiven Dialog mit Ausbildungsbehörden, Studierenden und Lehrenden ein neues Studienmodell entwickelt, das den Bedürfnissen der unterschiedlichen Akteure möglichst umfassend Rechnung trägt. Der aus diesen Überlegungen entstandene Entwurf des Modulbuches kann jeweils aktuell auf der Homepage der VFH heruntergeladen werden.

Neue Prüfungs- und Studienordnung

Derzeit ist die Umsetzung des Bachelorkonzepts in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie einer Studienordnung ein Arbeitsschwerpunkt. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst (APOgD) sieht vor, dass im Studiengang für die allgemeine Verwaltung künftig der Abschluss eines „Bachelor of Arts (Public Administration)“ verliehen wird.

Bewährte Elemente werden aus den bisherigen Regelungen in den neuen Studiengang übernommen. Hierzu zählt im Wesentlichen der gesamte Pflichtbereich der Fachstudien.

Neu wird insbesondere sein, dass die VFH zukünftig in allen Studiengängen das Semestermodell umsetzt und dass die fachpraktischen Zeiten in den Ausbildungsbehörden integrales Element des Studiums sind.

Praktika neu geregelt

Die verwaltungspraktischen Zeiten fanden bislang trotz des hohen Stellenwertes keinen Niederschlag in der Diplomnote. Diese Studienphasen werden im Rahmen des Bachelorstudiengangs künftig bewertet und in die Abschlussnote eingehen.

Entsprechend den Vorgaben der Innenministerkonferenz besteht für Studierende in der Zukunft die Möglichkeit, in Abstimmung mit ihrer Behörde einen Teil der berufspraktischen Studien im Ausland, bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen oder einem Verband zu absolvieren. Somit erhalten die Ausbildungsbehörden ein höheres Maß an Flexibilität, um ihrem Fach- und Führungskräftenachwuchs die aus ihrer Sicht notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Neue Wahlmöglichkeiten

Eine weitere Neuerung ist die stärkere Strukturierung des Wahlpflichtbereiches. Hier können die Studierenden zukünftig zwischen den Schwerpunktmodulen

- Soziale Sicherung
- Rechtliches Handeln
- Ökonomisches Handeln

wählen, die jeweils aus vier Einzelveranstaltungen bestehen. Da aus der Verwaltungspraxis zunehmend Bedarf an betriebswirtschaftlicher Kompetenz formuliert wird, wurde die Option geschaffen, im Falle einer konkreten Nachfrage ein weiteres Wahlpflichtmodul im Bereich BWL anzubieten.

Im sechsten Semester werden zudem Wahlveranstaltungen angeboten, die über das Pflichtcurriculum hinaus der weiteren Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit dienen. Hierzu gehört unter anderem die Ausbildung der Ausbilder.

Veränderte Prüfungsabläufe

Die Prüfungsabläufe werden in der Zukunft neu gestaltet: Waren in der Vergangenheit die Zwischen- sowie die Laufbahnprüfung die zentralen Meilensteine des Studiums, wird in der Zukunft ein kumulatives Prüfungssystem eingeführt. Die Studierenden müssen alle Module des Studiengangs bestehen, um ihren Studienabschluss zu erlangen.

Im letzten Studiensemester wird die Bachelorthesis als Pendant zur derzeitigen Diplomarbeit verfasst. Neu wird hierbei sein, dass die Bachelorarbeit im Rahmen eines Kolloquiums, das zugleich den formellen Abschluss des Studiums darstellt, mündlich vor einer Prüfungskommission zu verteidigen ist.

Bachelor Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Der seit 1980 durchgeführte Studiengang Diplomverwaltungswirt/in Fachrichtung Rentenversicherung wurde in einen modernen, zukunftsfähigen und berufsorientierten Bachelorstudiengang umgewandelt. Dazu war es nötig nicht nur die Vorgaben des Bologna-Prozesses und die Rahmenvorgaben der Innen- und Kultusministerkonferenzen umzusetzen, sondern auch z. B. die Studieninhalte in neu konzipierten fachdisziplinübergreifenden, zusammenhängenden Studieneinheiten mit Modulprüfungen abzubilden.

Der Studiengang bereitet auf Tätigkeiten in der gehobenen Sachbearbeitung und im mittleren Führungsbereich bei einem Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung vor. Da die DRV Hessen seit 2007 nicht alle Studienabsolventinnen und -absolventen übernimmt, soll der Studiengang auch dazu beitragen, die Chancen einer Anstellung bei anderen Sozialleistungsträgern zu erhöhen.

Der Arbeits- und Planungsprozess

Vertreter der DRV Hessen waren bei jeder Sitzung anwesend und bei der Meinungs- und Entscheidungsbildung gleichberechtigt beteiligt. Beschlüsse in der Arbeitsgruppe wurden einvernehmlich getroffen; abweichende Auffassungen wurden bis zur Beschlussfassung ausreichend diskutiert.

So wird die Berufsfähigkeit der Studierenden gewährleistet und den Bedürfnissen der Ausbildungsbehörden Rechnung getragen.

Um die oben erwähnten Chancen für die Studierenden bei anderen Sozialleistungsträgern zu verbessern, fand im Rahmen der Modularisierung auch eine Curriculumrevision statt. Durch die Revision wurde der rechtswissenschaftliche Anteil der Lehrveranstaltungen erhöht. Damit bietet sich an, den „Bachelor of Laws (LL.B.)“ als Bachelorgrad anzustreben, der bei einem rechtswissenschaftlichen Anteil von deutlich über 50% akkreditiert werden kann.

In den letzten drei Jahren haben Studierende der DRV Hessen in drei Projekten an der Gesamtkonzeption mitgewirkt. Sie haben u. a. an der Erarbeitung von Grundlagen zur Umgestaltung des Diplom-Studienganges in einen Bachelorstudiengang, der Modularisierung, den Modulbeschreibungen, der Machbarkeitsstudie und der Erstellung eines Studienführers für die Abteilung Mühlheim gearbeitet. Ihre Arbeitsergebnisse sind zum Teil in der Gesamtkonzeption enthalten.

Zwischenergebnisse der Planungsarbeiten und die Gesamtkonzeption wurden in zwei Fachbereichsratssitzungen vorgestellt und besprochen. An zwei Terminen hat die Arbeitsgruppe zusammen mit den Vertretern der DRV Hessen ihr Bachelorkonzept dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit präsentiert.

Bachelor Polizei

Die wesentlichen Aufgaben der Bachelorprojektgruppe des Fachbereiches Polizei zur Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens sind erledigt:

Prüfungs- und Studienordnung

Die Studienordnung sowie die Modulbücher sind vollständig und mit ausführlichen Erläuterungen zum Bachelorstudiengang allgemein und zu den wesentlichen Veränderungen der beiden Studiengänge Schutzpolizei und Kriminalpolizei des Fachbereiches Polizei beschrieben. Die Entwürfe der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung liegen vor.

Ein Studienverlaufsplan über die gesamte Studiendauer, in dem sich die wesentlichen Prüfungstermine wiederfinden, ist erstellt.

Anpassung

Seit Februar 2008 wurde vor dem Hintergrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, die im Wintersemester 2007/08 am Studienort in Gießen zur Planbarkeit des neuen Bachelorstudiums durchgeführt worden ist, eine Anpassung der Organisation des Studiums und der Module vorgenommen.

Evaluation

In den vergangenen Wochen wurden an allen Studienorten standardisierte Befragungen der Studierenden zum Bachelorstudiengang anhand der Modulbücher durchgeführt. Dazu wurden jeweils die hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten in einem Workshop über den neuen Studiengang informiert und um ausführliche Stellungnahmen gebeten. Wesentliche Ergebnisse wurden dann in die Module eingearbeitet.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Weiterhin fand ein intensiver Erfahrungsaustausch über die Einführung von Bachelorstudiengängen mit Vertretern der Fachbereiche Polizei anderer Bundesländer statt. Nicht zuletzt sind auch nebenamtliche Lehrkräfte und Vertreter der Kirchen informiert und beteiligt worden.

Abstimmung

Die Lenkungsgruppe des Senats sorgt für eine ständige Abstimmung der verschiedenen Entwicklungsstände in den Fachbereichen. Hier sollen im nächsten Schritt die erarbeiteten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die jeweiligen Studienordnungen auf einen eventuellen Harmonisierungsbedarf hin überarbeitet werden. Insbesondere die Auswirkungen der veränderten Prüfungsabläufe auf die Abläufe in der Hochschulverwaltung werden dabei zu betrachten sein.

„Projekt Bachelor“ im Zeitplan

Im Frühjahr 2010 werden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen sein, damit zum 1. September 2010 die ersten Studierenden das Bachelorstudium in den Fachbereichen aufnehmen können. Die vielfältigen Vorbereitungen hierzu laufen auf Hochtouren.